

Anforderungsprofil für ein Mietgesuch von Büroflächen in Gießen MG-11-2024

Das Land Hessen sucht für die Unterbringung einer Landesbehörde ab dem 2.Quartal 2026 <u>provisionsfrei</u> eine Liegenschaft zur Anmietung für eine Mietzeit von 5 Jahren mit zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr

in einer Größenordnung von ca. 4.600-5.000 m² Büromietfläche (Mietfläche nach gif).

Für eine Berücksichtigung ist die grundsätzliche Einhaltung der technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) maßgebend.

Dabei sind zwingend erforderlich:

- Bürogebäude innerhalb der Stadtgrenze von Gießen; bevorzugt in der Stadtmitte, sehr gute ÖPNV-Verbindung
- Flexible Raumstrukturen für Büroformenmix für mindestens 211 Arbeitsplätze
- Abgeschlossene Einheit mit separatem Zugang (Haus-in-Haus-Lösung) oder Multi-Tenant-Nutzung
- Lager- und Archivflächen mit ca. 310 m²
- Konferenz-/Besprechungsräume in verschiedenen Größen
- Sonderbereich im EG mit Empfang und Wartebereich für Besucher
- Rollstuhlgerechtes WC
- 2 4 Duschen
- Barrierefreiheit nach DIN 18040-1:2010-10 (D) für öffentlich zugängliche Gebäude
- Moderne, technische Ausstattungsmerkmale wie z. B. EDV-Verkabelung CAT-7, Sonnenschutz, Blendschutz etc.
- Energieausweis
- 136 Pkw-Stellplätze, Fahrrad-Stellplätze (überdacht), Möglichkeiten für E-Ladestationen
- Nutzereigene BOS-Antenne + Netzersatzanlage müssen im Objekt integrierbar sein (Vorrüstung durch Vermieter)

Weiterhin bitten wir um Angaben zu:

- Parkmöglichkeiten
- Infrastruktur
- Verkehrs- und ÖPNV-Anbindung
- Nachhaltigkeit und energetischen Eigenschaften der Liegenschaft (z. B. PV-Anlage, Heizung, Wasser/Abwasser, Zertifizierung)
- Ausbaubeschreibung unter Angabe der Investitionskosten des Vermieters bzw. Ausbaukostenzuschuss des Vermieters





<u>Hinweise</u>: Eingehende Angebote, die nicht mit den zwingenden Kriterien übereinstimmen, werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt! Als Landesbetrieb nach § 105 Abs. 1 Satz 1 LHO tätigen wir keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze und erbringen keine gewerblichen Dienstleistungen gemäß § 1 Abs.1 Nr. 6 KStG und § 4 KStG.

Ihre Angebote entsprechend unseren Anforderungskriterien erbitten wir mit Angaben zu den Miet- und Mietnebenkosten (inkl. Mehrwertsteuerschaden) bis zum 01.12.2024 an:

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen Zentrale, Fachbereich Standortmanagement 1

Herr Gilbert Sopp

Abraham-Lincoln-Park 3

65189 Wiesbaden

Kontakt: E-Mail: <u>Immobilienangebote@lbih.hessen.de</u>

Telefon: +49 (611) 89051 445